



# TSG Ailingen e.V.

## Nutzungsordnung Sportplätze und Außenanlagen

### Allgemeine Regeln zur Nutzung der Anlage

Das Sportgelände ist Eigentum der TSG Ailingen e.V. und deren Mitglieder.

Die Plätze und Anlagen dürfen nur von Mitgliedern der TSG Ailingen e.V. genutzt werden.  
(Ausgenommen hiervon ist der Schulsport.)

Das Sportgelände kann in der Zeit von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr genutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass nur Mitglieder im Falle eines Unfalls versichert sind.

Das Bespielen des Kunstrasens darf nur mit Turnschuhen oder für Kunstrasen geeigneten Sportschuhen erfolgen. (Schraubstollen sind verboten!)

Die Spielfelder können von Fremdvereinen oder Nichtmitgliedern über die Geschäftsstelle angemietet werden.

### Verbote

	<b>Der Verzehr von Speisen und Getränken auf den Spielfeldern ist verboten!</b>
	<b>Auf den Spielfeldern gilt striktes Feuer &amp; Rauchverbot!</b>
	<b>Es dürfen keine Haustiere auf die Sportplätze mitgenommen werden!</b>
	<b>Das Sportgelände ist keine Mülldeponie. Das Hinterlassen von Unrat ist verboten!</b>
	<b>Das Befahren der Spielflächen bzw. Anlage mit Fahrrädern, Mofas, KFZ etc. ist verboten.</b>

### Hausrecht

Generell ist die Nutzungsordnung für alle Benutzer und Besucher bindend.

Das Hausrecht üben ausschließlich der Vorstand der TSG Ailingen e.V. oder dessen Bevollmächtigte und dazugehöriges Personal aus, deren Anweisungen sind unverzüglich Folge zu leisten.

### Haftung

Für Schäden an den Spielfeldern oder Anlagen, die durch unsachgemäße Behandlung oder ordnungswidrige Benutzung entstehen, haftet der Verursacher.

### Zuwiderhandlungen

Bei Verletzung der Nutzungsordnung der TSG Ailingen e.V. kann der Betreiber (Vorstand) vom Hausrecht Gebrauch machen und gegebenenfalls ein Platzverbot erteilen.